

Dreizehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt

Sechszwanzigste Änderung

Kapitel B III

Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen

- Teilfortschreibung Aufhebung B III 5 Siedlungstätigkeit in den Lärmschutzzonen –

Planungsverband Region Ingolstadt

Dreizehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt
(Sechszwanzigste Änderung)
Vom 02. Juli 2015

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254, BayRS 230-1-W) erlässt der Planungsverband Region Ingolstadt folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Ingolstadt (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 04. Dezember 1989, GVBl S. 736, BayRS 230-1-8-U, zuletzt geändert durch die Zwölfte Verordnung zur Änderung des Regionalplanes Ingolstadt (fünfundzwanzigste Änderung), veröffentlicht im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 26/2013 vom 27. Dezember 2013, S. 406f., werden wie folgt geändert:

Das Kapitel „B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen“ wird umbenannt in Kapitel „**B III Siedlungswesen**“

Die Festlegungen des Kapitels B III 5 Siedlungstätigkeit in den Lärmschutzzonen einschließlich aller Unterkapitel entfallen ersatzlos.

In der Karte 2 Siedlung und Versorgung entfällt die Darstellung der Lärmschutzzonen auf der Karte, die Legende wird entsprechend angepasst.

Die Karte „Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung für den Flugplatz Ingolstadt-Manching 2 – Tektur 1 Ausnahmen von den Nutzungskriterien“ entfällt ersatzlos

Die Karte „Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung für den Flugplatz Neuburg/Zell 3 – Tektur 2 Ausnahmen von den Nutzungskriterien“ entfällt ersatzlos

Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend an die vorgenannten Änderungen angepasst:

Das Kapitel „B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen“ wird umbenannt in „B III Siedlungswesen“

Das Unterkapitel B III 5 mit allen Unterpunkten entfällt

Im Kartenverzeichnis entfallen folgende Zeilen:

Karte Flugplatz Ingolstadt Manching 2	Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung für den Flugplatz Ingolstadt Manching 2, Ausnahmen von den Nutzungskriterien i.M. 1:50.000	B III
Karte Flugplatz Neuburg/Zell 3	Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung für den Flugplatz Neuburg/Zell 3, Ausnahmen von den Nutzungskriterien i.M. 1:50.000	B III

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ingolstadt, den 02.07. 2015
Planungsverband Region Ingolstadt



Roland Weigert
Landrat
Verbandsvorsitzender